

Abgewiesen oder aufgenommen: Wie Geflüchtete im Aargau leben

Bereket Tesfu aus Eritrea wird abgewiesen – und lebt ein Leben ohne Perspektive in der Schweiz. Ahmad Ahmadi und Dildar Sulaymani aus Afghanistan hatten ein Leben ohne Perspektive – und dürfen bleiben. Drei Geflüchtete, drei Geschichten, drei Schicksale.

David Grob

Manchmal macht ein Buchstabe den Unterschied. Dildar Sulaymani und Ahmad Ahmadi haben den Aufenthaltsstatus B. Bereket Tesfu, der eigentlich anders heisst, hingegen keinen. Der Buchstabe bietet den beiden Afghanen einen Beruf, Sicherheit und Zukunft. Der fehlende Buchstabe bedeutet für den Eritreer Ungewissheit.

Wie sieht das Leben von Geflüchteten in der Schweiz aus? Anlässlich des nationalen Flüchtlingstags von heute Samstag porträtieren wir drei Menschen mit Fluchtgeschichten.

Ein Leben in der Schwebel: Der Abgewiesene aus Eritrea

Bereket Tesfu steht vor einem beige Haus, die Fassade ist schmutzig, etwas heruntergekommen, ein Schild «Achtung überwacht» prangt an der Wand, im Garten flattern Hosen und T-Shirts an einer Wäscheleine. Dahinter glänzt das Schloss Wildeggen am Hügel in der Sonne. Hier, im kleinen Haus am Dorfausgang von Holderbank, bringt der Kanton 37 Personen mit negativem Asylentscheid unter.

Tesfu ist 33 Jahre alt, trägt ein Hemd mit geometrischen Mustern und ist leise und höflich. Er führt ins Haus, klopft an der Tür des Chefs, wie Tesfu ihn nennt. Ein Mann, gross, verspiegelte Sonnenbrille, Typ Türsteher, öffnet. Ob er hier mit der Zeitung über sein Leben als Abgewiesener sprechen dürfe, fragt Tesfu und deutet auf das abgewetzte Sofa im Aufenthaltsraum.

«Nein», sagt der Chef, durchaus freundlich. «Das ist natürlich deine Privatsache, doch auf dem Gelände geht das leider nicht.» Also schreiten wir einen Feldweg hinunter zur Aare, die träge fließt, setzen uns auf eine Bank, die Sonne drückt, und Tesfu erzählt seine Geschichte.

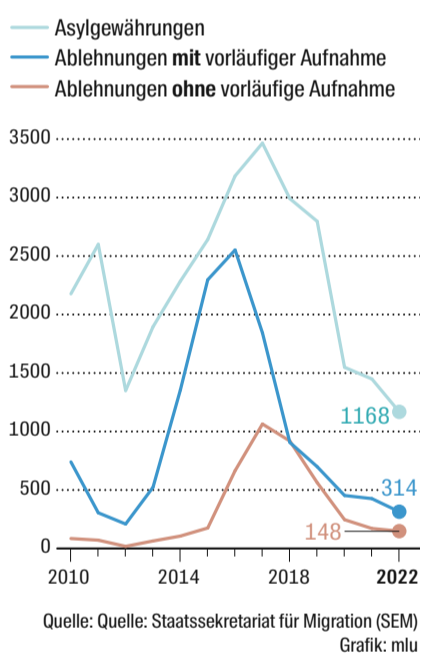
Die Flucht vor dem Militärdienst in Eritrea

Zusammen mit sechs Geschwistern in einem kleinen Dorf mit rund 300 Einwohnern aufgewachsen, beschloss der damals 25-Jährige im März 2015 zu fliehen. Es ist ein Entscheid, den viele junge Menschen treffen. Eritrea ist eine repressive Diktatur, die Männer, Frauen und teilweise Minderjährige zu einem unbefristeten Militärdienst verpflichtet, wie Amnesty International schreibt. Deserteuren drohen Haft und Folter, die Menschenrechtslage wird als besorgniserregend eingeschätzt.

Es war Nacht, die Angst gross, als Tesfu über die Grenze nach Äthiopien

Asylanträge von Eritreerinnen und Eritreern

So haben sich die Asylgesuche aus Eritrea seit 2010 entwickelt



floh. «Ich wusste, werde ich vom Militär erwischt, muss ich ins Gefängnis. Wenn ich fliehe, schießen sie auf mich», erzählt er. In einem Lieferwagen, vollgepackt mit rund 30 Menschen, ohne Essen, ohne Trinken, gelangte er in den Sudan, in einem weiten nach Libyen. Je 90 000 eritreische Nakfa bezahlte er den Schleppern für die Fahrt in den Sudan und nach Libyen. Und weitere 120 000 Nakfa in Libyen für die Überfahrt nach Italien. Es war eine teure Reise: Umgerechnet waren dies damals rund 8000 Franken.

Tesfu wusste, dass ihm der Tod auf dem Meer drohen konnte. 3149 Migrantinnen und Migranten ertranken allein 2015 zwischen Libyen und Italien. Dennoch stieg er mit 500 bis 600 anderen, so schätzt er, in der Nacht auf ein Schiff. Das Boot war in keinem guten Zustand, es füllte sich bis zur Höhe der Waden mit Wasser. Doch es sank nicht. Von 1 Uhr bis 15 Uhr dauerte die Fahrt, ehe sie von einem italienischen Boot aufgegriffen wurden. Eine Woche lang war Tesfu in Italien. Dann fuhr er mit dem Zug in die Schweiz.

Und eine weitere Reise begann.

Die harte Asylpraxis gegenüber Eritreern

Ende Juli 2015 stellte er sein Asylgesuch. Zusammen mit 9927 weiteren Eritreerinnen und Eritreern. Tesfu wartete 1¾ Jahre auf den Entscheid. Im März 2017 lehnte das Staatssekretariat

für Migration (SEM) sein Gesuch ab, eine Beschwerde wurde 2020 abgewiesen. 8781 Asylsuchende sind Stand 30. April 2023 dem Kanton Aargau zugewiesen. 483 davon stammen aus Eritrea. 281 Abgewiesene leben derzeit insgesamt im Aargau.

Die Ironie: Wäre Tesfus Asylgesuch vor dem 23. Juni 2016 behandelt worden, so hätte er vielleicht eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Denn seit diesem Datum hat das SEM seine Asylpraxis für Geflüchtete aus Eritrea verschärft: die illegale Ausreise und die Flucht vor dem Militärdienst führt nicht mehr per se zur Anerkennung.

Ein Härtefallgesuch scheiterte. 12 von 23 Gesuchen hiess das kantonale Amt für Migration und Integration im vergangenen Jahr gut, 15 von 44 waren es 2021 – das von Tesfu nicht. Warum stellt er sich für ein Porträt zur Verfügung? «Ich will, dass man unsere Situation kennt», sagt Tesfu. Ihm fehlt die Perspektive. Arbeiten dürfen Abgewiesene nicht, die 7.50 Franken, die sie erhalten, reichen kaum, sagt Tesfu.

Er will in der Schweiz bleiben. Wie sein Leben in einem Jahr aussieht, weiss er nicht. Er träumt von einer Zukunft. Und davon, Pfleger zu werden.

Leben mit Zukunft: Zwei Aufgenommene aus Afghanistan

Wenn Tesfus Leben in der Schwebel ist, sind jene der beiden Afghanen Dildar Sulaymani und Ahmad Ahmadi gerettet, fast bürgerlich. Die beiden leben seit fast 15 Jahren in der Schweiz, seit rund zehn Jahren beim pensionierten Arzt Bernhard Stamm in einem Stadthäuschen in einem beschaulichen Quartier in Aarau. Im Garten pfeifen Vögel, die Treppe knarrt, in der Küche hängen Zeichnungen von Stamms Enkeln. Die zwei Afghanen setzen sich an den Tisch in der Küche, schildern ihre Flucht und ihr Leben in der Schweiz.

Die Geschichten von Sulaymani und Ahmadi muss man parallel erzählen. Sie kennen sich zwar erst, seit sie bei Stamm wohnen, doch ihre Leben gleichen sich: Beide sind afghanische Staatsbürger, beide im Iran aufgewachsen, beide in ihren frühen Zwanzigern geflohen. Das Leben der afghanischen Diaspora im Iran ist prekär, der Aufenthalt illegal, die Lage unsicher. «Wir haben von einem Tag zum nächsten gelebt, ohne Perspektive, ohne Zukunft», sagt Ahmadi. Über die Türkei, Griechenland, Italien gelangten sie in die Schweiz. Ahmadi stellte sein Asylgesuch 2008, Sulaymani seines 2010. Die beiden leben in Heimen, beginnen eine Lehre, Sulaymani als Reifenprax-



Der Weg ins Ungewisse: Wie seine Zukunft aussieht, weiss Bereket Tesfu (Name geändert)

tiker, Ahmad als Carrosserielaackierer. 2014 kamen sie bei Bernhard Stamm unter. Die regionale Flüchtlingsorganisation Netzwerk Asyl suchte Gastfamilien, der pensionierte Arzt meldete sich. «Nach dem Tod meiner Frau hatte ich Platz und beschloss, mich in dieses Abenteuer zu stürzen. Ich habe es nie im Geringsten bedauert.»

Nein, das Zusammenleben sei nie schwierig gewesen, sie seien wie eine Familie. «Sie haben mir geholfen, ich habe ihnen geholfen. Ich möchte jeden ermutigen, ebenfalls Geflüchtete auf-

zunehmen», sagt Stamm. Die drei wirken vertraut, eine gegenseitige Dankbarkeit ist spürbar.

Das schwierige Leben mit dem Status F

Schwierig seien vor allem die äusseren Umstände gewesen, erzählen sie. Sulaymani und Ahmadi haben beide kein Asyl erhalten, sondern nur den Status F, vorläufig aufgenommen. Bedeutet konkret: Alle 12 Monate läuft die Bewilligung ab und muss neu beantragt werden. Sieben respektive zehn Jahre lang

Die grosse Angst vor der Rückkehr

Geflüchteten aus Eritrea droht Haft und Folter in der Heimat. Deshalb bleiben viele.

David Grob

Seit 2016 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Asylpraxis gegenüber Eritreerinnen und Eritreern verschärft: die illegale Ausreise und die Flucht vor dem Militärdienst führt nicht mehr per se zur Anerkennung. Dies sorgt für Kritik. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) schreibt auf Anfrage: «Die Praxisverschärfungen sind aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt.» Dem Schutzgedanken müsse stärker Rechnung getragen werden, die Behörden dürften sich nicht auf Kosten der Betroffenen auf reine Mutmassungen stützen. Die Flüchtlingshilfe verlangt eine Aufnahme, wo Verfolgung aufgrund unsicherer Informationen nicht abschliessend beurteilt werden kann.

Die Flüchtlingshilfe ist nicht die einzige Organisation, die diese Asylpraxis kritisiert. Auch der UNO-Antifolterausschuss hat die Schweiz mehrfach für Wegweisungen nach Eritrea gerügt. Und gemäss aktuellem Bericht der UNO hat sich die Menschenrechtslage in Eritrea weiter verschlechtert.

Was sagt das Staatssekretariat für Migration zur Kritik? Man beobachte die Entwicklung in Eritrea konstant und passe bei Bedarf die Asylpraxis an, heisst es von der Medienstelle. Zuletzt wurde die Situation 2019 in einem umfassenden Bericht dokumentiert. Die seither eingetretenen Veränderungen und allfällige Einzelfälle hätten keinen Einfluss auf die geltende Asylpraxis. «Diese wird auch vom Bundesverwaltungs-



nicht.

Bild: Alex Spichale

hatten Ahmadi den Status F. Damit dürften sie zwar arbeiten. «Es ist aber sehr schwierig, mit einer F-Bewilligung einen Job zu finden», sagt Sulaymani. «Dies war das Hauptproblem», ergänzt Stamm. «Schon nur eine Temporärstelle zu erhalten, ist oft schwierig.»

«Viele Firmen verlangen den Status B», erzählt Sulaymani. Doch für die B-Bewilligung, die Geflüchtete nach fünf Jahren in der Schweiz beantragen können, verlangt das Migrationsamt eine geregelte Arbeitsstelle. «Es ist ein Teufelskreis», sagt Sulaymani. Wie geht

man damit um? Ahmadi sagt: «Ich habe mein Leben lang in einer grossen Unsicherheit gelebt. Es war keine neue Situation für mich.»

Nach Jahren des Wartens haben die beiden mittlerweile ihren Ausweis B erhalten. Die Lehre ist längst abgeschlossen, Sulaymani arbeitet als Rangierlokfürer, Ahmadi als Carrosserielackierer. Die Schweiz ist ihre Heimat geworden. Sulaymani hat weiterhin Träume. «Ich möchte Polizist werden. Ich glaube aber nicht, dass sich dies je erfüllen wird.»

gericht vollumfänglich gestützt.» Grundsätzlich gilt: Jedes Gesuch werde sorgfältig geprüft. «Gelangt das SEM zum Schluss, dass eine asylsuchende Person Verfolgung zu befürchten hat, erhält diese Person in der Schweiz Schutz.»

Der Fall Yonas ist ein besonderer

Vor einem Jahr sorgte der Fall Yonas, den das Online-Magazin «Republik» publik gemacht hatte, für Schlagzeilen. Yonas, ein Geflüchteter aus Eritrea, erhielt 2017 einen negativen Asylentscheid. Er kehrte freiwillig nach Eritrea zurück, wurde inhaftiert und gefoltert und floh erneut. Im Oktober 2021 beantragte er erneut Asyl in der Schweiz – und durfte bleiben.

Yonas ist eine Ausnahme. Denn die meisten Geflüchteten aus Eritrea bleiben nach negativen Asylentscheiden in Europa. Die meisten in der Schweiz. Einige versuchen ihr Glück in England, wo sie als Nicht-EU-Staat nicht unter das Dublin-Abkommen fallen und somit nicht in den Staat zurückmüssen, in dem sie ihr erstes Asylgesuch gestellt haben. Rückkehrflüge kann das SEM nicht durchführen, da die Schweiz mit Eritrea kein Abkommen

hat. Gemäss SEM kehrten von 2010 bis 2020 niemand freiwillig nach Eritrea zurück. 2021 waren es 15 freiwillige Rückkehrer, 2022 deren 14.

Wer bleibt, führt ein Leben in der Schwebe. Einerseits werden die Menschen behördlich geduldet, leben in Unterkünften wie Holderbank irgendwo an der Peripherie und erhalten im Kanton Aargau Fr. 7.50 pro Tag. Andererseits können sie bei Ausweiskontrollen wegen illegaler Anwesenheit gebüsst oder inhaftiert werden. Die Flüchtlingshilfe spricht von einer «regulären Irregularität unter prekären Bedingungen».

Rolf Schmid, Präsident der regionalen Asylorganisation Netzwerk Asyl, nennt es eine Zermürbungstaktik: «Die Praxis ist entmenschlend.» Der Staat wolle diese Menschen loswerden. «Es ist reiner Rechtsvollzug, fern jeglicher Menschlichkeit.» Er kritisiert nicht die Migrationsämter oder das SEM. Diese würden nur umsetzen, was die Politik entscheidet. «Verändert werden kann dies nur in den Parlamenten.»

8781 Asylsuchende sind Stand 30. April dem Kanton Aargau zugewiesen. 483 davon stammen aus Eritrea. 281 Abgewiesene leben derzeit insgesamt im Kanton.